

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
180. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 4, Köln-Ehrenfeld
Arbeitstitel: Girlitzweg in Köln-Vogelsang
hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss
Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	28.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Wirtschaftsausschuss	28.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	15.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	18.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

- für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan in der Anlage 2 aufgeführten Teilbereich eine Planänderung gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Ziel einzuleiten, das als GI, GE, Grünfläche und Fläche für Ver- und Entsorgung im Flächennutzungsplan dargestellte Gebiet in Gewerbegebiet (GE), Sondergebiete (SO) und Grünflächen umzuwandeln;
- auf eine vorgezogene Bürgeranhörung zu verzichten, da die Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bereits im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren stattgefunden hat;
- die 180. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 4, Köln-Ehrenfeld –Arbeitstitel Girlitzweg in Köln-Vogelsang– gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der gemäß § 5 BauGB als Anlage 4 beigefügten Begründung mit Umweltbericht nach § 2a BauGB offenzulegen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Flächennutzungsplan-Änderung bezieht sich auf ein Gebiet, für das gegenüber den Darstellungen des FNP abweichende Flächennutzungen vollzogen oder noch beabsichtigt sind. Aus dem Industrie- und Gewerbegebiet, das im Wesentlichen den ehemaligen Bauhof der Baufirma Friedrich Wassermann im westlichen Teil und eine heute noch existierende Kies- und Sandmischanlage (Fertigbetonwerk) im östlichen Teil umfasst, soll ein hochwertiger Büro-/Dienstleistungsstandort werden. In seinem westlichen Teil sind die Konturen bereits weitgehend vorgegeben, während östlich noch industrielle Strukturen gerade auslaufen, um neuen Entwicklungen aus den Bereichen sportlicher und gesundheitlicher Aktivitäten Platz zu machen. Ein Teil dieses Umstrukturierungsprozesses ist zu seiner langfristigen Steuerung und Sicherung nur in einem Sondergebiet nach § 11 BauNVO möglich. Darüber hinaus soll die Neuabgrenzung von Gewerbe- und Grünflächen der bereits teilweise durch die verbindliche Bauleitplanung eingeleiteten und unterstützten Entwicklung des Gebietes nördlich des Girlitzweges Rechnung tragen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes entspricht dem Planungskonzept und Maßnahmenprogramm der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld (Ratsbeschluss vom 20.7.04).

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 0 - 4